Kurzposition

Urheberrecht muss Kreative schützen

Hintergrund: Die Entwicklung der digitalen Gesellschaft durch das Internet als Kommunikations- und Informationsmedium mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen zwischen Urheber, Verwerter, Nutzer und Provider stellt an ein modernes und zeitgemäßes Urheberrecht hohe Ansprüche. Freie Berufe erbringen mit ihrem intellektuell schöpferisch-kreativem Charakter in besonderer Weise geistige Leistung und sind somit von medien- und urheberrechtlichen Aspekten besonders betroffen. Während der Schutz des Sacheigentums seinen festen Platz in unserem Rechtssystem hat, fehlt es weitgehend an entsprechenden Regelungen für den Schutz des geistigen Eigentums. Die Herausforderung ist nun, im Digitalzeitalter den Zugang der Allgemeinheit zu Informationen zu wahren und gleichzeitig die Lebensgrundlagen der Urheber kreativ-schöpferischer Leistungen zu sichern, auch gegenüber sogenannten „Verwertern".

BFB-Position: Der Schutz des geistigen Eigentums muss gleichsam wie der Schutz des Sacheigentums in unserem Rechtssystem etabliert werden. Der kreativ schaffende Freiberufler muss sich darauf verlassen können, um sich eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Insgesamt darf die Reform aber nicht dazu führen, dass das Internet wichtiger Funktionen beraubt wird. Schließlich schafft es Kommunikationsräume und ermöglicht Netzwerke und Informationsfluss.

Status Quo: Der Bundestag hat im März 2013 einen Gesetzentwurf zu Änderung des Urheberrechts beschlossen und ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage eingeführt. Nach unserer Lesart ist das Gesetz zuvor deutlich in die richtige Richtung nachgebessert worden. Jetzt werden beispielsweise Kurztexte, sogenannte Snippets von der Lizensierungspflicht ausgenommen. Wir begrüßen weiterhin, dass der Urheber des geistigen Eigentums an der Verwertung beteiligt werden soll. Aber selbst eine gebührende Beteiligung nutzt nicht, wenn die Vergütung wegen des strukturellen Ungleichgewichts zwischen Verlag und Autor nicht beim Urheber ankommt. Der Schöpfer des geistigen Eigentums muss seinen Anspruch also auch effektiv durchsetzen können.

Brüssel/Berlin, den 07. März 2013/Gü

Bundesverband der Freien Berufe
Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin - Tel.: +49 30 284444 -0 Fax: +49 30 284444 -78
23, Rue Montoyer – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 5001050 Fax: +32 2 5121055
Email: info-bfb@freie-berufe.de
www.freie-berufe.de